

# Sicherheitsdatenblatt VMD FACTOTUM



Sicherheitsdatenblatt vom 03.12.2019, Revision 1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Gemischs:

Vertriebsname: fm 40

Vertriebscode: FM 40

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Lösendes Schutz-Schmiermittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ersteller:

V.M.D. ITALIA SRL - Via Cascina Secchi 325/327 - 24040 Isso (BG) - Italien

- Telefonnr. +39-036393357 +39-036393415

- Faxnr. +39-036393718

Für das Sicherheitsdatenblatt zuständige Fachkraft

laboratorio@vmditalia.it

### 1.4 Notrufnummer

V.M.D. ITALIA SRL - Telefonnr. +39-036393357 +39-036393415

Von Montag bis Donnerstag 8.30 - 12:30 Uhr 13:30 - 17:30 Uhr

Freitag 8:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung EG 1272/2008 (CLP):

 Gefahr, Aerosol 1, extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: er kann bei Erhitzen explodieren.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädliche physikalische und chemische Effekte:

Keine sonstigen Gefahren

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweis:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: er kann bei Erhitzen explodieren

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sondervorschriften:

Keine

Besondere Vorschriften gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung in der aktuellen Fassung:

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

Keine  
2.3. Sonstige Gefahren  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Sonstige Gefahren:  
Keine sonstigen Gefahren

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile im Sinne der EG-Richtlinie 67/548 und der CLP-Verordnung und entsprechende Klassifizierung:

>= 50% - < 60% Destillate (Erdöl), leichte Wasserstoffbehandlung  
Index-Nummer: 649-422-00-2, CAS: 64742-47-8, EC: 265-149-8  
Nr. Reg.: 01-2119484819-18-XXXX  
 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

>= 15% - < 20% Propan

Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9  
Nr. Reg.: 01-2119486944-21-XXXX

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

 2.5 Press. Gas H280

>= 5% - < 7% Butan

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EC: 203-448-7  
Nr. Reg.: 01-2119474691-32-XXXX

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

 2.5 Press. Gas H280

>= 3% - < 5% Isobutan

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EC: 200-857-2  
Nr. Reg.: 01-2119485395-27-XXXX

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

 2.5 Press. Gas H280

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit den Augen:

Bei Kontakt mit den Augen diese sofort gründlich und mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken:

KEIN Erbrechen provozieren.

Beim Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und in Ruhelage warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Behandlung:  
Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
Im Brandfall Feuerlöscher mit Pulver, CO<sub>2</sub> oder Schaum verwenden.  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwenden werden dürfen:  
Keine besonderen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Die Verbrennung führt zu starker Rauchentwicklung.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.  
Das zum Löschen des Feuers verwendete kontaminierte Wasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation ablaufen lassen.  
Wenn es sicherheitstechnisch möglich ist, die nicht beschädigten Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die vorgesehenen persönlichen Schutzausrüstungen verwenden.  
Jegliche Zündquelle entfernen.  
Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die unter den Punkten 7 und 8 beschriebenen Schutzmaßnahmen konsultieren.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Einsickern in den Boden/Untergrund verhindern. Das Abfließen in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation verhindern.  
Kontaminiertes Waschwasser sammeln und entsorgen.  
Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.  
Zum Sammeln geeignetes Material: absorbierende und organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit ausreichend Wasser spülen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Den Kontakt mit der Haut und den Augen und das Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, wenn diese nicht zuvor gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine inkompatiblen Rückstände befinden.  
Verunreinigte Kleidungsstücke müssen vor dem Betreten des Essensbereiches gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Siehe auch Abschnitt 8 für die empfohlene Schutzausrüstung.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.  
Von Speisen, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Inkompatible Materialien:

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

Keine besonderen. Siehe auch nachfolgenden Abschnitt 10.

Empfehlungen zu den Räumlichkeiten:

Kühl und ausreichend belüftet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besondere Verwendung

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Destillate (Erdöl), leichte Wasserstoffbehandlung - CAS: 64742-47-8

TLV TWA - mg/m<sup>3</sup> 200, Skin A3

TLV STEL - Skin A3

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH, 1000 ppm - Anmerkungen: CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH, 1000 ppm - Anmerkungen: CNS impair

Expositionsgrenzwerte DNEL

N.A.

Expositionsgrenzwerte PNEC

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Anwendung nicht erforderlich. Trotzdem sollten bewährte Arbeitsverfahren berücksichtigt werden.

Hautschutz:

Bei normaler Anwendung müssen keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden.

Handschutz:

Bei normaler Anwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei normaler Anwendung nicht notwendig.

Verbrennungsgefahren:

Keine

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Klar Strohgelb

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: N.A.

pH-Wert: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Siedebeginn und Siedebereich: N.A.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N.A.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Flammpunkt: <0 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Relative Dichte: 0,82 gr/ml ca.

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Lipidlöslichkeit: Vollständig

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zersetzungstemperatur: N.A.

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

Viskosität:	N.A.
Explosive Eigenschaften:	N.A.
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.
9.2 Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Lipidlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Charakteristische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Unter Normalbedingungen stabil
- 10.2. Chemische Stabilität  
Unter Normalbedingungen stabil
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln entflammen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter Normalbedingungen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Den Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Das Produkt könnte sich entflammen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Angaben in Bezug auf die Mischung:  
N.A.  
Toxikologische Angaben in Bezug auf die in der Mischung vorhandenen Grundsubstanzen:  
N.A.  
Sofern nicht anders angegeben, gilt für die von der Verordnung 453/2010/EG geforderten unten angegebenen Daten N.A.
  - a) akute Toxizität;
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung;
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
  - e) Keimzell-Mutagenität;
  - f) Karzinogenität;
  - g) Reproduktionstoxizität;
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – bei einmaliger Exposition;
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – bei wiederholter Exposition;
  - j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der gängigen Arbeitspraxis verwenden und die Verschüttung des Produkts in die Umwelt vermeiden.  
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung  
Wenn möglich sammeln. An Anlagen, die zur Entsorgung oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen autorisiert sind, übergeben. Nach den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:  
ADR-UN-Nummer: 1950  
IATA-UN-Nummer: 1950
- 14.2 UN-Versandbezeichnung  
ADR-Versandbezeichnung: Aerosol mit einem Fassungsvermögen von 1000 cm<sup>3</sup> oder weniger
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n):  
ADR-Klasse: 2  
ADR-Label: UN 1950 Aerosols  
IATA-Klasse: 2.1  
IMO-Klasse: 2.1
- 14.4 Verpackungsgruppe.  
ADR-Verpackungsgruppe: III
- 14.5 Umweltgefahren
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nein

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Gesetzesverordnung vom 03.02.1997 Nr. 52 (Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen)
  - Gesetzesverordnung vom 14.03.2003 Nr. 65 (Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Gemischen)
  - Gesetzesverordnung vom 09.04.2008, Nr. 81
  - Ministerialverordnung für Arbeit vom 26.02.2004 (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)
  - Ministerialverordnung vom 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG)
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
  - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
  - Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
  - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
- Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die Bestandteile gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in der aktuellen Fassung:
- Beschränkungen in Bezug auf das Produkt:
    - Beschränkung 3

# Sicherheitsdatenblatt

## VMD FACTOTUM

Beschränkung 40

Beschränkung in Bezug auf die Bestandteile:

Keine Beschränkung

Wo zutreffend wird auf folgende Normen hingewiesen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).

Gesetzesverordnung vom 21. September 2005 Nr. 238 (Richtlinie Seveso Ter)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Reinigungsmittel)

Gesetzesverordnung vom 03.04.2006 Nr. 152, Normen zum Umweltschutz

Vorgaben in Bezug auf die Richtlinien 82/501/EG (Seveso), 96/82/EG (Seveso II):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

In den Sätzen in Abschnitt 3 verwendeter Text:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Alle Abschnitte dieses Datenblatts wurden auf ihre Übereinstimmung mit der Verordnung 453/2010/EU überprüft.

Dieses Dokument wurde von einem in SDB-Angelegenheiten qualifizierten Techniker erstellt, der eine angemessene Ausbildung genossen hat.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anhang 1

Nationales Institut für Gesundheit - Nationales Inventar chemischer Substanzen

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen zum oben angegebenen Datum. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine besondere Garantie dar.

Der Verwender muss sich der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen in Bezug auf die erforderliche spezifische Anwendung vergewissern.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (eine Unterabteilung der American Chemical Society).

CLP: Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung

DNEL: Expositionsgrenzwert.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen chemischen Substanzen.

GefStoffVO: Gefahrenstoffverordnung, Deutschland

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der „Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung“ (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

ICAO-TI: Technische Anweisungen der „Internationalen Zivilluftfahrtorganisation“ (ICAO).

IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.

## Sicherheitsdatenblatt

### VMD FACTOTUM

KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der getesteten Bevölkerung.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der getesteten Bevölkerung.
LTE:	Langzeitexposition.
PNEC:	Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen.
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration.
TWATLV:	Gewichteter Mittelwert der maximalen Arbeitsplatz-Konzentration für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden pro Tag. (ACGIH-Standard).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.